

## RzF - 119 - zu § 44 Abs. 2 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 13.10.2012 - 8 K 4/09 = RdL 2011, 71-74 (Leitsatz und Gründe)= AUR 2011, 318-323 (Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2013)

### Leitsätze

---

1. Der Anschluss eines Einlageflurstücks an eine Beregnungsanlage stellt einen wertbestimmenden Umstand im Sinne des § 44 Abs. 2 FlurbG dar, der, wenn er betrieblich nötig ist, bei der Abfindung zu berücksichtigen ist.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 8 - zu § 29 Abs. 1 FlurbG](#).